



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION (REACH)

**SWISSINNO & inno VESPATTRACT Wespenfalle,
Wespenfallen Köder VESPATTRACT**

Gültigkeitsraum	EU, CH, NO
Erstfassung	01.01.2025
Überarbeitet am	21.02.2025
Version	V25 DE

01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

**SWISSINNO & inno VESPATTRACT Wespenfalle, Wespenfallen Köder
VESPATTRACT**

Artikelnummer:

UFI: 2CTE-ADYH-QG15-V56K
1340000, 1341000, 1349000, 1400000, 2120000, 2122000, 2123000, 2125000, 2127000,
2129000, 2130000, 2132000, 2135000, 2136000, 2139000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte
Verwendungen

Lockstoff für Wespenfalle, Biozidprodukt PT 19. Gewerbliche Nutzung, Allgemeiner
Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SWISSINNO SOLUTIONS AG

Rosenbergstrasse 36

9000 St. Gallen

Switzerland

Telefon

+41 71 223 40 16

Fax

+41 71 223 40 24

E-mail

quality@swissinno.com

1.4 Notrufnummer

Tel +41 71 223 40 16

E-Mail: quality@swissinno.com

Tel +43 1406 43 43, Giftnotruf Österreich

02 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU >
2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Keine Einstufung

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Nach
unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine
besonderen Risiken.

2.2 Kennzeichnungselemente laut Verordnung CPL (EG 1272/2008):

Keine

Signalwort

-



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION
(REACH), SWISSINNO & inno VESPATTRACT Wespenfalle, Wespenfallen Köder
VESPATTRACT

Gefahrenhinweise -

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration Einstufung	SCL ATE
D-Fructose	57-48-7	200-333-3	51% Nicht klassifiziert	see 11.1.1
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	9% Flam. Liq. nicht klassifiziert, Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: ($10 \leq C < 25$) Eye Irrit. 2, H319 ($10 \leq C < 25$) Skin Irrit. 2, H315 ($25 \leq C < 90$) Skin Corr. 1B, H314 ($90 \leq C < 100$) Skin Corr. 1A, H314	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt Augen gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, CO₂, Löschpulver, Schaum



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION
(REACH), SWISSINNO & inno VESPATTRACT Wespenfalle, Wespenfallen Köder
VESPATTRACT

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten In einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Wespenbekämpfung im Freiland

08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Essigsäure
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL), COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164:
IOEL TWA 25 mg/m³, 10 ppm
IOEL STEL 50 mg/m³, 20 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Keine

Atemschutz Keine

Handschutz Keine

Augenschutz Keine



Körperschutz	Keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)	Köder flüssig
Farbe	Rot
Geruch	charakteristisch, nach Essig.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert	Köder pH 3 - 3.2
Kinematische Viskosität	nicht bekannt
Löslichkeit	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser	nicht bekannt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<u>10.1 Reaktivität</u>	Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.
-------------------------	--

<u>10.2 Chemische Stabilität</u>	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
<u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	keine
<u>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</u>	Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.
<u>10.5 Unverträgliche Materialien</u>	Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.
<u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung unter Freisetzung folgender Stoffe möglich: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.0 Akute Toxizität	Nicht eingestuft. Essigsäure: LD50 oral Ratte 3310 mg/kg Körpergewicht, LD50 oral Maus 4960 mg/kg Körpergewicht
11.1.1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.2 Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.4 Keimzellmutagenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.5 Karzinogenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.6 Reproduktionstoxizität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.9 Aspirationsgefahr	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<u>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</u>	Endokrinschädliche Eigenschaften: keine

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Ökotoxizität	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
---------------------	--

12.1 Toxizität

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Essigsäure:
LC50 - Fisch [1]
> 1000 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
LC50 - Fisch [2]
> 300,82 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]
> 1000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]
> 300,82 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]
> 1000 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
EC50 72h - Alge [2]
> 300,82 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten entfällt

Landtransport. ADR/RID (2008/68/EC) entfällt

Schienenverkehr. RID (2008/68/EC) entfällt

Seeverkehr. IMDG entfällt

14.1 UN-Nummer

keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

**14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender** keine

**14.7 Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß IMO-
Instrumenten** keine

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit,
Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff
oder das Gemisch**

EU-Gesetzgebung:
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind.
Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.
Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.
Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten:
Enthält Stoffe, die auf der Biozidprodukte-Liste (Verordnung EU 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) gelistet sind
Produktart (Biozid): 19 - Repellentien und Lockmittel
Zulassungsnummer: EU-0027083-0001
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse - nwg - nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 SONSTIGE ANGABEN

**Vollständiger Wortlaut der H- und
EUH-Sätze**

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. nicht klassifiziert: Entzündbare Flüssigkeiten nicht klassifiziert
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Corr. 1A: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

S-Sätze P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schulungshinweise nicht erforderlich

**Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung** Vorsicht: Wespen können schmerzhaft Stiche verursachen, die für Allergiker
möglicherweise tödlich sind.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION
(REACH), SWISSINNO & inno VESPATTRACT Wespenfalle, Wespenfallen Köder
VESPATTRACT**

Weitere Informationen

Falle nicht in der Nähe von Nestern geschützter oder Nichtziel-Insektenarten anbringen (z.B. Hornissen, Schmetterlinge, Nützlinge).

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates. Biozide und Pflanzenschutzmittel mit Vorsicht. Lesen Sie bitte die Kennzeichnung und Produktinformationen .

Änderung gegenüber der letzten Fassung mit * auf der rechten Seite gekennzeichnet